

1. Allgemeines

Die Konformitätsbewertungsstelle 0114 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Saarland, im Folgenden KBS 0114 genannt, erbringt für Kunden Konformitätsbewertungen auf Grund der nachstehenden Bedingungen, soweit nicht durch Rechtsvorschriften oder Normen für eine bestimmte Leistung etwas anderes geregelt ist.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausgeschlossen.

2. Auftrag

- 2.1 Aufträge für Konformitätsbewertungen sind schriftlich an die KBS 0114 zu richten.
- 2.2 Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 2.3 Grundsätzlich erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Auftrages eine Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen betreffend die beauftragten Leistungen sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen. Die KBS 0114 behält sich vor, Aufträge für Konformitätsbewertungen abzulehnen.
- 2.4 Das Auftragsverhältnis zwischen der KBS 0114 und dem Kunden beginnt mit der Bestätigung des Auftrags durch die KBS 0114.

3. Vergabe von Unteraufträgen

Die KBS 0114 ist berechtigt, Teile der beauftragten Prüf- und Messleistungen als Unterauftrag zu vergeben. Als Unterauftragnehmer werden nur solche Stellen ausgewählt, die die Anforderungen der gesetzlichen Regelungen und der jeweils gültigen Normen einhalten und von deren Kompetenz sich die KBS 0114 im Einzelfall vergewissert hat.

4. Durchführung des Auftrages

- 4.1 Die von der KBS 0114 angenommenen Aufträge werden, insofern nicht anderweitig vereinbart, nach den Anforderungen des MessEG, der MesseV und den diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften unter Berücksichtigung des Standes der Technik durchgeführt. Die KBS 0114 bestätigt nachträglich eine anderweitige Vereinbarung aus Gründen der Klarheit im Rechtsverkehr und zur ordnungsgemäßen Dokumentation schriftlich.
- 4.2 Mit Ausstellung der jeweiligen Zertifikate bzw. der Abschlussberichte gelten die vertraglichen Leistungen der KBS 0114 als erbracht und abgeschlossen.
- 4.3 Ist die Konformitätsbewertung nicht erfolgreich, wird der Auftrag durch die Übersendung einer schriftlichen Begründung abgeschlossen.

5. Rechte und Pflichten der Konformitätsbewertungsstelle

- 5.1 Die KBS 0114 führt alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch.

5.2 Die KBS 0114 hat das Recht über Erteilung, Aufrechterhaltung, Entzug, Aussetzung, Erweiterung und Einschränkung von Zertifizierungen zu entscheiden.

6. Rechte und Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat auf seine Kosten für folgendes zu sorgen:

- Die zu prüfenden Messgeräte bzw. Messanlagen müssen gereinigt und ordnungsgemäß hergerichtet zur Prüfung vorgeführt werden.
- Alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen, besondere Prüf- und Hilfsmittel, spezielle Prüfausrüstungen sowie fachkundige Arbeitshilfen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung am Prüfungsort zur Verfügung stehen.
- Konformitätsbewertungen können entsprechend vertraglicher Vereinbarung auch am Aufstellort durchgeführt werden. Ein ungehinderter und gefahrloser Zugang zu allen im Zusammenhang mit den Konformitätsbewertungsverfahren stehenden Einrichtungen und Räumlichkeiten ist zu gewährleisten. Der Kunde ist für die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften verantwortlich. Ggf. benötigte Arbeitshilfen und Arbeitsräume sind zur Verfügung zu stellen.

6.2 Der Inhaber des Zertifikates kann dieses für seine geschäftlichen Zwecke, insbesondere in seinen Angeboten mit seinen Abnehmern, nützen. Zudem ist er berechtigt, seine Produkte, Dienstleistungen, Verpackungen, Werbeunterlagen und Dokumentationen in Bezug auf die Zertifizierung zu kennzeichnen.

Bei einer nicht korrekten oder irreführenden Verwendung von Urkunden oder Zeichen leitet die KBS 0114 geeignete Maßnahmen ein.

6.3 Werden Zertifikate durch die KBS 0114 zurückgezogen, so müssen diese unverzüglich an sie zurückgegeben oder vernichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt verliert der Kunde alle aus diesen Zertifikaten hervorgehenden Rechte.

6.4 Nach erfolgter Zertifikatserteilung ist der Zertifikatinhaber verpflichtet, die KBS 0114 über alle wichtigen Änderungen seines Produktes zu informieren. Insbesondere betrifft dies:

- Wesentliche konstruktive Änderungen
- Verwendung anderer Werkstoffe
- Maßgebende Änderung der Firmenstruktur, der Unternehmensorganisation und des Firmenmanagements.

6.5 Der KBS 0114 wird Zugang zu allen für die Bewertung notwendigen Orten und Unterlagen gewährt.

6.6 Der Hersteller hält mindestens 10 Jahre lang nach der Herstellung des letzten Messgerätes die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich bei der KBS 0114 angezeigt werden.

7.2 Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlagen, zu der die begutachteten oder geprüften Teile gehören, wird nicht über-

nommen; insbesondere trägt die KBS 0114 keine Verantwortung für Konstruktion, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags sind.

- 7.3 Die Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers werden weder eingeschränkt noch übernommen.
- 7.4 Die KBS 0114 haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der KBS 0114, ihrer Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der KBS 0114, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 7.5 Die gesetzlich vorgesehene Haftpflichtversicherung der KBS 0114 kann nach dem „Grundsatz der Selbstdeckung“ des saarländischen Haushaltsrechts entfallen.

8. Zahlungsbedingungen und Preise

- 8.1 Für die Berechnung der Leistungen gelten die Preise entsprechend der jeweils gültigen Entgeltregelung der KBS 0114, die hiermit Bestandteil des Vertrages zwischen der KBS 0114 und dem Kunden wird, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage im Vertrag vereinbart ist. Die KBS 0114 bestätigt aus Gründen der Klarheit im Rechtsverkehr und zur ordnungsgemäßen Dokumentation die getroffene Vereinbarung eines Festpreises oder einer anderen Bemessungsgrundlage schriftlich.
- 8.2 Die Entgeltregelung ist im Internet unter https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/LUA_sonstige_Downloads/KBS/Entgeltregelung.html einsehbar.
- 8.3 Wird das Verfahren durch den Kunden nach Übersendung einer Freigabeinformation vorzeitig beendet oder ist die Konformitätsbewertung nicht erfolgreich, wird nach entstandenem Zeitaufwand verrechnet.
- 8.4 Zahlungen sind sofort nach Zugang der Rechnung zu leisten.

9. Geheimhaltung

Von schriftlichen Unterlagen, die der KBS 0114 zur Einsicht überlassen werden und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf die KBS 0114 Abschriften zu ihren Akten nehmen. Die Mitarbeiter der KBS 0114 (Beamte und Beschäftigte) sind dem Gesetz nach bzw. nach dem Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung von dienstlichen Informationen verpflichtet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Saarbrücken.
- 10.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

11. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Vorschriften des Mess- und Eichgesetzes sowie der Mess- und Eichverordnung.